

Vergaben wenn immer möglich im Land

Regierungschef Otmar Hasler zu den Auftragsvergaben im öffentlichen Beschaffungswesen

«Selbstverständlich ist es das Bestreben der Regierung», so Regierungschef Otmar Hasler in einem Gespräch mit dem Volksblatt, «wenn immer möglich die inländischen Auftragswerber zu berücksichtigen». Problematisch sei es allerdings, die Auftragsvergaben an das Kriterium der Lehrlingsausbildung zu binden.

Mit Regierungschef Otmar Hasler sprach Manfred Öhri

Volksblatt: Herr Regierungschef, in den letzten Tagen wurde von Gewerbetreibenden immer wieder Kritik an den Auftragsvergaben des Landes geübt. Was sagen Sie dazu?

Otmar Hasler: Es ist der Regierung ein Anliegen, die Aufträge wenn immer möglich im Inland zu vergeben. Das Land Liechtenstein vergibt im Laufe eines Jahres Aufträge in der Größenordnung von rund 132 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Aufträge. Damit die Auftragsvergabe transparent ist, muss sie nach gewissen Kriterien erfolgen. Diese sind im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen festgehalten und werden für den einzelnen Auftrag in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben. Ein überraschendes Kriterium bildet in der Regel das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Beim Thema Auftragsvergabe ist immer im Auge zu behalten, dass das Land bei der Ausgestaltung der rechtlichen Bestimmungen sowie den einzelnen Auftragsvergaben nicht völlig frei ist. Liechtenstein ist dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (1997) und dem EWR (1995) beigetreten. 1994 schloss

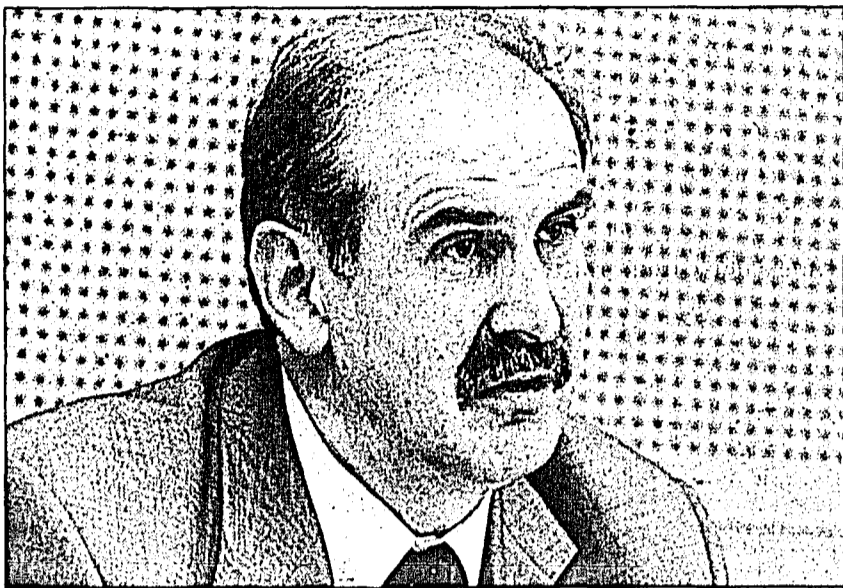
die Regierung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft sowie verschiedenen Kantonen eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie sich verpflichtete, schweizerische Unternehmen im Sinne der Meistbegünstigung bei Auftragsvergaben zu berücksichtigen. Diese internationalen und bilateralen Bestimmungen hat Liechtenstein im Vergabewesen zu berücksichtigen.

Die Kritiker bemängeln, dass Aufträge international ausgeschrieben würden, obwohl das nicht notwendig sei.

Die Ausschreibung von Aufträgen ist im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen genau geregelt und mit den Verpflichtungen aus dem EWR-Vertrag und dem WTO-Übereinkommen abgestimmt.

Gemäss diesen Bestimmungen ist bei Liefer- und Dienstleistungsarbeiten ab einem Schwellenwert von 248 950 Franken und bei Bauarbeiten ab einem Schwellenwert von 9,575 Mio. Franken eine internationale Ausschreibung erforderlich. Zu beachten ist, dass sich bei Bauarbeiten der Schwellenwert als Summe der einzelnen Bauaufträge berechnet. Im Gegensatz dazu ist bei Dienstleistungen und Lieferungen der Einzelauftrag für die Berechnung des Schwellenwertes massgebend.

Aufträge werden international ausgeschrieben, wenn das Gesetz dies erfordert. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass ausländische Mitbewerber auch auftreten können, wenn ein Auftragswert unterhalb der Schwellenwerte liegt und nur in Liechtenstein ausgeschrieben wird. In diesem Fall müssen Offerten aus dem EWR aufgrund des im EWR geltenden Nichtdiskriminierungsverbotes ebenfalls berücksichtigt werden.



Regierungschef Otmar Hasler: «Es ist der Regierung ein Anliegen, die Aufträge wenn immer möglich im Inland zu vergeben.» (Bild: Brigitt Risch)

Gibt es nicht Kriterien, die die liechtensteinischen Gewerbetreibenden gegenüber ausländischen Mitbewerbern bevorzugen?

Ich muss einleitend festhalten, dass das liechtensteinische Gewerbe sehr wohl konkurrenzfähig ist, weshalb auch die überwiegende Zahl an Aufträgen an das einheimische Gewerbe vergeben wird. Selbstverständlich ist es das Bestreben der Regierung, wenn immer möglich, die inländischen Auftragswerber zu berücksichtigen.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird derzeit einer Revision unterzogen. Dabei werden wir auch dieses Anliegen berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit der GWK suchen. Allerdings bin ich auch überzeugt, dass die regionale Öffnung des Arbeitsmarktes mittelfristig auch im Interesse unseres Gewerbes liegt, nur müssen die gleichen Bedingungen gelten.

Zu erwähnen ist, dass sich Gesetzesrevisionen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen immer im internationalen und bilateralen Rahmen zu bewegen haben, in den Liechtenstein – wie bereits erwähnt – eingebunden ist.

Die Ausbildung von Lehrlingen durch das Gewerbe liegt im Interesse des Staates. Sollten deshalb nicht gerade die Lehrbetriebe, die Lehrlinge bevorzugt ausbilden, berücksichtigt werden?

Wir müssen zwei Dinge unterscheiden. Die Lehrlingsausbildung durch die Gewerbebetriebe liegt sicher im Interesse des Staates. Deshalb unterstützt der Staat die Lehrlingsausbildung auch mit namhaften Beiträgen. Zur Zeit werden ca. 1000 Lehrlinge ausgebildet. Es werden die gesamten Schulgeldkosten (6,616 Mio. Franken), die Prüfungskosten von Zwischenprüfungen, Teilprüfungen und Lehr-

abschlussprüfungen (350 000 Franken) und die Bundes- und Kantons-subsidien für Einführungskurse (210 000 Franken) übernommen. Wir überlegen auch weitere Massnahmen, wie Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, unterstützt werden können. Allerdings ist es problematisch, die Auftragsvergaben an das Kriterium der Lehrlingsausbildung zu binden. Es müsste dann, gemäss EWR-Recht, die Lehrlingsausbildung bei allen Offertstellern im In- und Ausland berücksichtigt werden. Es ist für die Regierung jedoch selbstverständlich und sicher im Interesse des einheimischen Gewerbes, wenn unabhängig von den Auftragsvergaben nur die Lehrlingsausbildung in Liechtenstein vom Staat unterstützt wird.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Ausbildung von Lehrlingen auch im ureigensten Interesse der Unternehmen liegt. Sie bilden dadurch ihre künftigen Arbeitskräfte heran und erhalten hierdurch qualifizierte Arbeitskräfte, was sich wiederum auf die Qualität ihrer Leistungen auswirken wird. Die Qualität der Leistungen wiederum bildet ein Zuschlagskriterium. Zu beachten ist, dass es bei der Auswahl der Offerte darum geht, welche für den Auftraggeber bezüglich Qualität, Kundendienst, Preis die wirtschaftlich günstigste darstellt.

Welche Massnahmen bzw. weiteren Schritte plant die Regierung?

Die Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist bereits in Bearbeitung. Die GWK wird in diese Überarbeitung miteinbezogen.

Auch im Bereich der Förderung der Lehrlingsausbildung wird die Regierung aktiv werden und verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Lehrlingsausbildungsbetrieben prüfen.

REKLAME

Wir sagen JA zur Verkehrsinitiative

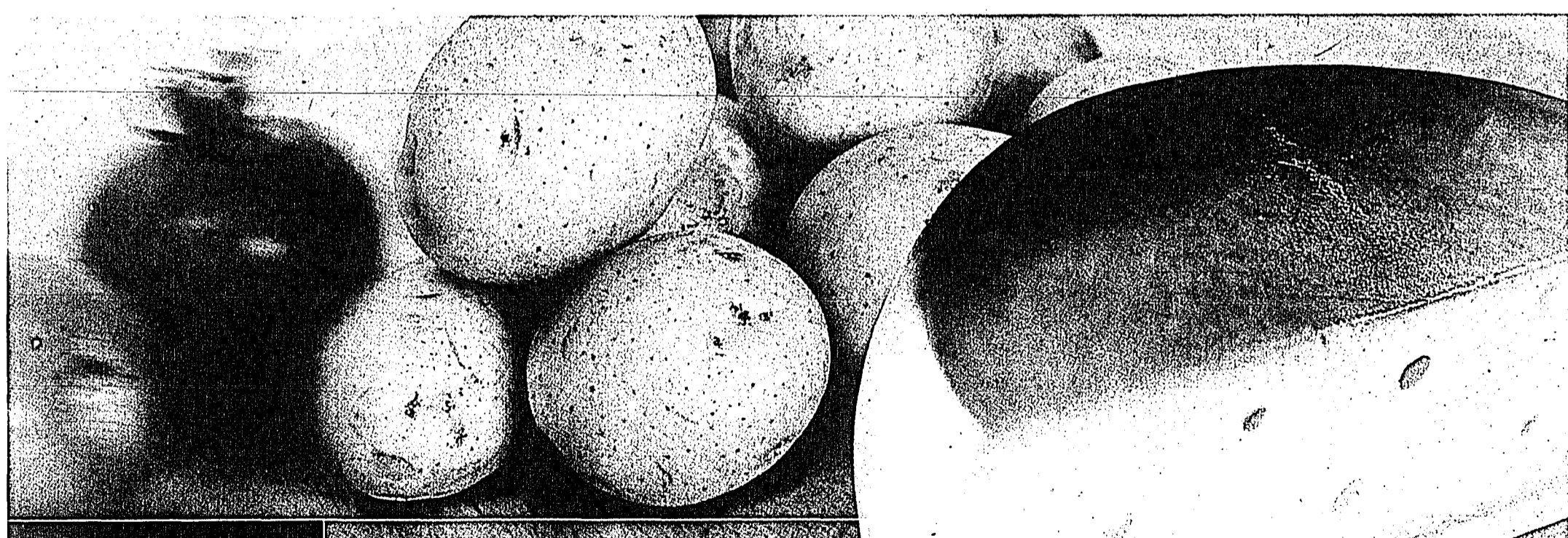
Stimmen auch Sie am 8./10. März mit JA.

Initiativkomitee „Verkehrspolitik mit Zukunft“

„Luaga, losa, laufa - wänn nüt kunkt kascht go!“
Hermann Bürzle

„Ich unterstütze eine intelligente, zukunftsfähige und nachhaltige Verkehrspolitik.“
Bernadette Brunhart

„Damit unsere Kinder ihren Kindern ein lebenswertes Liechtenstein übergeben können.“
René Kindli



Raclette Abend
Ein geselliges Treffen auf 2034 m

Bergrestaurant Sareis
Freitag,
22. Februar 2002,
ab 19.00 Uhr

- Um 19⁰⁰ Liftfahrt zum Bergrestaurant Sareis
- Preis pro Person CHF 30.- (inkl. Liftfahrt, Essen, Musik, Begrüssungsdrink)
- Talfahrt um ca. 23⁰⁰
- Anmeldung erforderlich beim Sekretariat der FBP (Telefon 2377940)

